

Inklusion

An unserer Grundschule werden seit dem Schuljahr 2012/2013 Kinder mit unterschiedlichem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beschult.

Durch die Aspekte der offeneren Unterrichtsformen, differenzierenden Materialien und Unterrichtslehrwerke können alle Schüler/innen ihrem Vermögen nach mitarbeiten. Hierbei erhalten sie seit dem Schuljahr 2014/15 Unterstützung von den an unserer Schule tätigen Bundesfreiwilligendienstleistenden. Seit Einführung der inklusiven Schule übt und vertieft eine Förderschullehrkraft in zwei Stunden pro Klasse und Woche den speziell auf die Inklusionskinder zugeschnittenen Unterrichtsstoff. Die Förderschullehrkraft ist gleichberechtigt am Unterrichts- und Klassengeschehen beteiligt und ist unterstützend tätig. Sie erstellt bei Bedarf einen Förderplan, wenn ersichtlich ist, dass das Kind dem Regelunterricht mit Differenzierungen nicht mehr folgen kann. Die /Der Schüler/in arbeitet dann zieldifferent nach den Richtlinien der Förderschulen an den bereitgestellten Materialien oder Wochenplänen.

Die Förderschullehrkraft ist nach Möglichkeit bei den Elternsprechtagen und an anderen Elterngesprächen der Kinder mit Förderbedarf oder mit zukünftig möglichem Förderbedarf beteiligt. Sie berät die Lehrkräfte in der Organisation und den geplanten Fördermaßnahmen des Unterrichts. Förderpläne werden ab dem Schuljahr 2013/2014 für die ersten Klassen in regelmäßigen Abständen erstellt und dokumentiert.

Es ist sinnvoll, dass die Förderschullehrkraft die Kindergartengruppen mit zukünftigen Erstklässlern besucht, sowie Gespräche mit den Erzieherinnen führt.

Die Lehrkräfte der zukünftigen ersten Klassen und die Förderschullehrkraft werden an der Zusammensetzung der Klassen beteiligt.

Das Inklusionskonzept sollte zu Beginn jeden Kalenderjahres evaluiert werden, um die bereits im ersten Halbjahr entstandenen Veränderungen und Maßnahmen aufnehmen zu können.